

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0081
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 12.02.2008
Bearb.	: Herr Broscheit, Thomas	Tel.: 129	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

05.03.2008

TSG Creativ Norderstedt e.V.;
hier: Antrag auf Bezuschussung für die Umbau-, Sanierungs- und
Erweiterungsarbeiten zur Herrichtung der angemieteten Räumlichkeiten für den
Tanzsport

Beschlussvorschlag

Der TSG Creativ Norderstedt e.V. wird für die Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten zur Herrichtung der angemieteten Räumlichkeiten für den Tanzsport, Stormarnstr. 38/40, mit festgestellten förderungsfähigen Kosten in Höhe von 272.134,36 € ein Zuschuss in Höhe von 30% = 81.640,31 € gewährt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Hhst. 5500.98700 zur Verfügung.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.10.2007 – eingereicht am 30.10.2007 - bittet der Verein TSG Creativ Norderstedt e.V. die Stadt Norderstedt um die Gewährung eines Zuschusses für die Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten zur Herrichtung der angemieteten Räumlichkeiten für den Tanzsport (Anlage 1).

Gemäß Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt Teil III Punkt 1.2.1 kann für den Neubau und die Erweiterung notwendiger vereinseigener Sportanlagen sowie zu einer im größerem Umfang erforderlichen Generalinstandsetzung und zur Beschaffung von Pflegegeräten solcher Anlagen ein Zuschuss zu den Baukosten bzw. Beschaffungskosten gewährt werden, soweit diese von den Vereinen selbst nicht aufgebracht werden können und sie dieses nachweisen.

In seiner Sitzung am 21.11.2007 hat der Ausschuss für junge Menschen den Verein zu dieser Thematik angehört.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Auf seiner Sitzung am 05.12.2007 hat der Ausschuss für junge Menschen einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Nach den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Norderstedt ist die Maßnahme förderungsfähig.
2. Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn wird erteilt. Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.
3. Vor einer Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses wird der Verein gebeten, für die einzelnen Gewerke entsprechende Angebote einzuholen. Nach Vorlage der einzelnen Angebote wird der Ausschuss eine Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses treffen.

In der Zwischenzeit hat der Verein die Angebote für die einzelnen Gewerke eingereicht, so dass die Unterlagen zur baufachtechnischen Prüfung an das Amt für Gebäudewirtschaft gegeben werden konnten.

Mit Schreiben vom 20.02.2008 wurde dem Fachamt der Prüfvermerk für die o.g. Maßnahme überreicht (Anlage 2).

Die baufachtechnische Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass von den veranschlagten Kosten des Antragstellers in Höhe von 382.735,24 € ein Betrag in Höhe von 272.134,36 € als förderungsfähig anerkannt wird.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der TSG Creativ Norderstedt e.V. zu den Umbau- und Sanierungsarbeiten zur Herrichtung der angemieteten Räumlichkeiten für den Tanzsport mit festgestellten förderungsfähigen Kosten in Höhe von 272.134,36 € ein Zuschuss in Höhe von 30% = 81.640,31 € im Haushalt 2008 gewährt werden sollte.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der HhSt. 5500.98700 zur Verfügung.

Anlagen:

Schreiben der TSG Creativ Norderstedt e.V. vom 25.10.2007 = Anlage 1

Prüfvermerk (baufachtechnische Prüfung) des Amtes für Gebäudewirtschaft vom 20.02.2008 = Anlage 2